

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 27 (1984)

Rubrik: Naturschutz Oberaargau 1983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1983

V. BINGGELI, E. GRÜTTER, J. WEHRLIN, CHR. LEIBUNDGUT

Walter Tschumi 1910–1983. Der Oberaargau ist wieder um ein Original ärmer; in Wiedlisbach verstarb «Vögeli-Walter», Walter Tschumi. In vorbildlicher Weise hat er Naturschutz gelebt und im Bipperamt Pionierarbeit geleistet. Bis zu seinem Tode, 54 Jahre lang, leitete er den Naturschutzverein Wiedlisbach, den er 1929 gegründet hatte. «Als konsequenter Umweltschützer verzichtete er zeitlebens auf jegliche Motorisierung, ja sogar aufs Fahrrad. Bei jeder Witterung zog er, immer mit rasch ausholenden Schritten, seinen Handwagen, oft schwer beladen, auch über 10 km Entfernung. So hart er mit sich selbst war, so behutsam ging er mit der Natur und ihrer Kreatur um» (Werner Obrecht). Einmal schrieb er uns den bedenkenswerten Satz: «Wo sich die natürliche Ehrfurcht vor Gott abgebaut hat, versucht man letzten Endes mit Bestimmungen und Gesetzen zum Ziel zu kommen.» Wir werden Walter Tschumi in dankbarer Erinnerung behalten.

Muemetaler-Weiher. Durch Verfügung der Forstdirektion des Kantons Bern vom 10. Januar 1983 wurde dieser Weiher zum Staatlichen Naturschutzgebiet erklärt. «Ein alter Wunsch der Oberaargauer Naturschützer hat sich erfüllt», stand in der Presse. Laut Schutzbeschluss: «Der Weiher in der langgezogenen Senke nordöstlich von Mumenthal und eine angrenzende Feuchtwiese mit Grundwasseraufstoss werden unter den Schutz des Staates gestellt.» Geplant ist, künftig auch Teile des benachbarten Motzelparks anzugegliedern. – Unglückliche Umstände hatten im Herbst ein fast völliges Austrocknen des Weiheres zur Folge, was zu einem Fischsterben führte. Zwei Notaktionen mit Seminaristen galten der Fischrettung; die Wiederaufnahme der künstlichen Wasserzufuhr mittels der Motzelpumpe, die von Alfred Niederhäuser und Gian Barblan in verdankenswerter Weise betreut wird, beendeten den Unglücksfall.

Ausserordentliche Hauptversammlung. Am 30. Juni 1983 wurde eine Statutenänderung beschlossen. Sodann referierten Christian Leibundgut und Peter Hirsig vom Geogr. Institut der Uni Bern über die Arbeiten zum See- und Flussufer-Gesetz und Ernst Grütter zeigte unter dem Thema «Der Preis ist

zu hoch» (Ausbaggerung), eine eindrückliche Bildschau über die Schönheit der Wynauer-Aarelandschaft.

Langete-Korrektion. Eine vorsorgliche Einsprache, die dem verstärkten naturnahen Ausbau des bestehenden Gerinnes galt, wurde eingereicht. Nach Einigungsverhandlung, nochmaliger Begehung und bestimmten Zusicherungen konnte die Einsprache zurückgezogen werden. Der NVO erhält ein Mitspracherecht in Form eines Delegierten in der Baukommission während der Realisierungsphase.

Exkursion zu Gebieten und Fragen der Langeten-Korrektion. Sie führte am Sonntag, 30. Oktober 1983 von Madiswil über Gutenberg-Lotzwil nach Langenthal und gab nach Kurzreferaten von Vorstandsmitgliedern Anlass zu interessanten Diskussionen. (Mit über 40 Teilnehmern war wieder einmal ein schöner Erfolg zu verzeichnen.)

Gründung des WUL. Am 19. Oktober ist der Wasserverbund unteres Langental WUL ins Leben gerufen worden. Mit dem Hochwasserschutzverband wird der WUL wesentliche Weichen für die künftige Gestaltung der Langete-Landschaft stellen. «Der Sicherung der Wässermatten kommt im WUL primäre Bedeutung zu.» So der neue Präsident des WUL, Gemeinderat Fritz Jost, Langenthal.

Wässermatten-Referendum in Langenthal. Gegen einen GGR-Beschluss, bzw. gegen die Zweckentfremdung einer Wässermatte, wurde das Referendum ergriffen. Die in der Ferienzeit erreichte hohe Zahl von über 2000 Unterschriften zeigt, welch grosse Anteilnahme das Volk an der Erhaltung unserer schönen und wertvollen Matten-Landschaft nimmt. Ein Fingerzeig für die Behörden – und ebenso für unsere Arbeit in dieser Sache.

INABA/ORBO, Oberbipp. Die Projekte für diese Industrieabfall- und Ölaufbereitungsanlage wurden glücklicherweise fallen gelassen. Die Opposition war vorab im Bipperamt gross; unserem Delegierten, Grossrat Martin Herzig, Niederbipp, gebührt Dank für seinen Einsatz.

Gespräche mit NVB und Naturschutz Burgdorf. Eine Begehung mit Gerhard Wagner, Präsident des Bernischen Naturschutzverbandes (NVB), galt den aktuellen Naturschutz-Fragen in unserer Region. Ein Gespräch mit Vertretern des Unteremmentaler Naturschutzes soll zu vermehrter Information und Zusammenarbeit führen.

Naturschutz-Stamm. Unser monatlicher Treffpunkt wird zufolge mangelnder Teilnahme für vorläufig aufgehoben, die Publikation im «Schweizer Naturschutz» eingestellt.

Neue Mitarbeiter. Zwei neue Mitarbeiter, die für den Vorstand kandidieren, haben ihre Tätigkeit bei uns bereits aufgenommen: Dr. med. Ueli Obrecht, Wiedlisbach, und Beat Zumstein, Architekt, Langenthal.

Berichte über Naturschutz-Beratungsstelle und Naturschutz-Aufsicht. Siehe dazu die folgenden speziellen Berichte, insbesondere auch, was jenen über die Wynauer-Aare (Bundesgerichtsentscheid) betrifft. Für seine engagierte grosse Arbeit hiezu sei Jürg Wehrli bestens gedankt.

Unser Dank geht schliesslich an alle, die mit uns gemeinsam auch heuer wieder Naturschutzarbeit leisteten; wir erwähnen für einmal besonders die Zuständigen in unseren Dachorganisaitonen NVB und SBN.

Eingeschlossen in den Dank seien zudem Gemeinden und Gönner, die uns treu Jahr für Jahr untersützten.

Valentin Binggeli

Naturschutz-Aufsicht

In den Naturschutzgebieten Vogelroupfi, Sängeli und Aarestau Wynau waren die üblichen Pflegearbeiten (mähen, jäten, entbuschen) notwendig. Wir schätzen den jährlichen Pflegeaufwand in unserer Region auf 75 Personen-Tage (15 Personen, 5 Tage Arbeit). Im Moment verfügt der Oberaargau über 13 freiwillige Naturschutzaufseher. Diese haben sich durch ihre Wahl verpflichtet, bis zu 2 Tagen im Jahr bei angeordneten Pflege- und Aufsichtsaktionen mitzuhelfen. Die Aufseher könnten somit theoretisch 26 Personen-Tage zur Verfügung stehen, d.h. ca. *einen Dritt* der anfallenden Arbeiten bewältigen.

Das Interesse hat nun aber im Laufe der Zeit immer mehr nachgelassen. Noch 5 Aufseher haben sich im vergangenen Jahr an den Arbeiten beteiligt. Diese Entwicklung ist verständlich. Der Reiz des Neuen ist verloren gegangen. Es wird immer mehr als Belastung empfunden, Jahr für Jahr Freitage mit Jäten derselben Naturschutzgebiete zu verbringen. Nur Dank der Hilfe von weiteren Helfern, Lehrern und Schülern konnten die nötigsten Arbeiten *teilweise* erledigt werden. Allen Helfern sei herzlich gedankt!

Die bestehende Regelung versucht, den Unterhalt der Naturschutzgebiete freiwilligen Idealisten, den Naturschutz-Aufsehern, aufzuladen. Nach mehreren Jahren müssen wir feststellen, dass die zum Teil aufwendigen Pflegearbeiten auf diese Weise nicht gewährleistet werden können. In dieser Situation haben wir uns bei 38 Schulen der Region nach den Möglichkeiten

für eine Mitarbeit erkundigt. Das Echo war erfreulich gross. 24 Lehrer sind bereit, mit ihrer Klasse einen Schultag für die Pflege eines Naturschutzgebietes einzusetzen. Vielleicht können auf diese Weise nicht nur unsere Pflegeprobleme gelöst, sondern auch die Beziehungen vieler Jugendlicher zur einheimischen Natur gefördert werden.

Neuanlage des EW Wynau, Aarebaggerung. Gleich zu Beginn des Jahres, am 26. Januar, hat der Regierungsrat des Kantons Bern die vom NVO, der Fischpacht-Vereinigung Oberaargau und der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare erhobenen Beschwerde gegen die im Vorjahr erteilte fischereipolizeiliche Bewilligung abgewiesen. Wenn bei einem Eingriff in ein Gewässer fischereibiologische Schäden nicht zu vermeiden sind, muss die Bewilligung nach Art. 25 des Bundesgesetzes über die Fischerei von der Gesamtinteressenlage abhängig gemacht werden. In ihrer ausführlichen Stellungnahme hat die Regierung den Seltenheitswert der natürlichen Flusslandschaft zwischen Wolfwiler-Ranke und Murgmündung ausdrücklich anerkannt. Sie hat auch bestätigt, dass durch die Aarebaggerung der Charakter der Landschaft stark verändert und die Interessen der Fischerei «schwerwiegend» beeinträchtigt würden. Der Mehrproduktion an Strom wurde aber grösseres Gewicht beigemessen als der Erhaltung von Natur und Landschaft.

Dieser Beurteilung der Interessenlage konnten wir uns nicht anschliessen. Es stellte sich auch die Frage, welchen Wert ein Bundesgesetz über die Fischerei besitzt, wenn es selbst die schwersten Eingriffe in einen der letzten natürlichen Flussabschnitte des Mittellandes zulässt. Am 2. März haben deshalb die Fischpacht-Vereinigung Oberaargau, der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Aqua-Viva durch Fürsprecher Tobias Winzeler Beschwerde beim *Bundesgericht* eingereicht.

Zu einer ähnlichen Beurteilung der Sachlage, wie die Naturschutz- und Fischerei-Organisation, sind in ihren Vernehmlassungen auch das Bundesamt für Umweltschutz und die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission gekommen. – Am 13. Oktober besichtigte eine Delegation des Bundesgerichtes die fragliche Aarestrecke. Rund 30 Personen, Vertreter der Elektrizitätswerke Wynau, der Verwaltung und der Beschwerdeführer begleiteten die Bundesrichter auf der zweistündigen Aarefahrt von Bannwil nach Murgenthal. Der Schweizerische Bund für Naturschutz war durch den Präsidenten des NVB, G. Wagner sowie durch E. Grüttner und J. Wehrlin (beide NVO), vertreten.

Am 6. Dezember hat das Bundesgericht unsere Beschwerde *einstimmig gutgeheissen*, die Aare darf nicht ausgebaggert werden. Die Erhaltung eines der letzten natürlichen, in seiner Art einmaligen Flussabschnittes, hat für das Bundesgericht ein grösseres Gewicht, als eine gesamtschweizerisch unbedeutende Strommenge. Wir sind erfreut über diesen klaren Entscheid. Er ist zu einem guten Teil durch das entschlossene, gemeinsame Vorgehen aller betroffenen Fischerei- und Naturschutzorganisationen möglich geworden. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass das Elektrizitätswerk Wynau auch ohne Ausbaggerung der Aare auf wirtschaftlich verantwortbare Weise erneuert werden kann.

Während Jahrzehnten ist im Grossen und im Kleinen fast ausschliesslich nach materiellen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten, gegen Natur und Landschaft, entschieden worden. Heute nun sind wir an den Grenzen der Belastbarkeit, an den Grenzen der Ausnützbarkeit unserer Umwelt angelangt. Für ein Umdenken im Sinne des Bundesgerichtsentscheides vom 6. Dezember ist es höchste Zeit!

Jürg Wehrlin/Ernst Grütter

Naturschutz-Beratungsstelle

Das folgende Verzeichnis der Sachgeschäfte gibt einen Überblick über die Tätigkeit auf diesem Sektor des Natur- und Landschaftsschutzes. Nicht enthalten in dieser Aufstellung ist eine grosse Anzahl Bauvorhaben, die auf ihre «Umweltverträglichkeit» geprüft und als «gut» oder «tolerierbar» befunden wurden.

Die Geschäfte spalten sich deutlich in zwei Gruppen auf. Zum einen in kleinere, oft auch unproblematische, die zügig erledigt werden können. Auf der andern Seite werden die grossen, langfristigen und oft auch schwierigen Fälle zahlreicher. Ein Beispiel dafür stellt die «Kiesplanung Oberaargau» dar. In der kiesreichen Region Oberaargau mit seinen zahlreichen bestehenden Gruben und Abbauprojekten ist der Kiesabbau ein erstrangiges Problem des Natur-, besonders aber des Landschaftsschutzes. Auf Vorschlag des NVO gab die Interessengemeinschaft der Kieswerke im Oberaargau eine umfassende Studie zum Teil Natur- und Landschaftsschutz bei den geplanten Ausbeutungsprojekten in Auftrag. Der NVO freut sich über diesen guten Willen zur Zusammenarbeit. Die Resultate der Studie werden die wichtigste Grundlage zur Beurteilung der zukünftigen Abbauprojekte sein.

Den acht Einsprachen (E) stehen acht Beratungen (B) bzw. Vorstösse gegenüber. Drei Einsprachen mündeten in Beratungen oder Schutzplanungen aus. Sämtliche Einsprachen, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten, wurden im Einvernehmen mit den Gesuchstellern erledigt. Demgegenüber zeigt die Zusammenstellung auch deutlich, dass dort, wo der Druck der Rechtsmittel (Einsprachen) nicht bestand, durchwegs negative Resultate im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes in Kauf genommen werden mussten (V).

Wieder einmal muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass dort die besten Chancen auf eine für beide Seiten gute Lösung bestehen, wo der NVO bereits in der Planungsphase zur Stellungnahme oder Mitarbeit mit einbezogen wird (Beispiel Schutzplanung Siggern, Attiswil).

Chr. Leibundgut und H. R. Reinhart

*Naturschutz-Beratungsstelle
Verzeichnis der Sachgeschäfte*

Legende:

- A Permanente Aufgaben
- B Beratungen, Begutachtungen, Gutachten
- E Einsprachen/Beschwerden gegen Bau- und Abbauvorhaben
- G Grundlagenarbeiten
- P Pflanzaktionen, Biotopgestaltungen
- S Schutzplanungen, Unterschutzstellungen
- V Vorstösse, Initiativen
- a abgeschlossen
- 1 laufend

Bewertung des Erfolges: + gut

± mittel
– schlecht

1. Kiesgrube «Bännli», Bannwil: Weiterbau	E	1		
2. Kiesgrube «Müller», Niederbipp: Umgebungsgestaltung	E	S	a	+
3. Gärtnerei Schenk, Langenthal: Umgebungsgestaltung	E		1	
4. Baugesuch Bill, Rohrbach: Sichtschutzhecke gegen LS-Gebiet	E		a	+
5. Baugesuch Meister, Rohrbach: Sichtschutzhecke	E		a	+
6. Langetenkorrektion: Korrektionsprojekt	E		a	+
7. Attiswil, Siggern: Bewertung und Ausscheidung Schutzgebiet	S		a	+
8. Gesamtmeilioration Wolfisberg/Rumisberg	V	S	B	1
9. Kiesplanung/Kieskonzept Oberaargau: Mitarbeit	B	G		1
10. Sicherung der Wässermatten-Landschaft	B	V	A	1
11. Ursenbach: Zonenplanänderung	B		a	+
12. Bangerter + Co., Niederbipp: Kiesabbaugesuch	E		1	
13. 2. Baugesuch Bill, Rohrbach: Sichtschutzhecke			a	+
14. Einzonung einer Parzelle in Rohrbach: Unterschutzstellung Hecke	V		a	–
15. Weidhof Lotzwil: Bacheindeckung	V		a	–
16. Baugesuch «Casagrande», Affoltern: Sichtschutzhecke	E	B	a	+
17. Baugesuch «Hechztzuchtanstalt», Walliswil b. Bipp	E		1	
18. Erlimoos: Wasser- und Nährstoffhaushalt	G		a	+